

Schriftliche Anfrage

von Gemeinderat Dr. iur. Dominik Infanger, FDP

betreffend Optimierung der Churer Sozialhilfe

Die Gemeinden entscheiden über die zu gewährenden Sozialhilfeleistungen. Die Berechnung der finanziellen Höhe erfolgt gestützt auf die kantonalen Bestimmungen (ABzUG) und Empfehlungen der Gemeinden sowie die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die Sozialhilfeleistungen werden aber in jedem Fall individuell berechnet. Ihre Höhe ist abhängig von den persönlichen Verhältnissen, den Lebenshaltungskosten, den Einkommensverhältnissen, der Dauer der Hilfeleistungen usw. Laut Art. 15 Abs. 1 des kantonalen Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger ist die Organisation der Unterstützungshilfe Sache der politischen Gemeinde.

Gemäss einer neuen SKOS-Studie liegt das freiverfügbare Einkommen einer Churer Familie mit zwei Kleinkindern und einem Einkommen von CHF 28'800 pro Jahr und ergänzender Sozialhilfeunterstützung bei CHF 33'646, was deutlich über dem gesamtschweizerischen Mittel in Kantonshauptorten liegt. Die Studie belegt sodann, dass in Chur beim Ein- und Austritt in die Sozialhilfe "Schwelleneffekte" auftreten. Dank einem Schwelleneffekt steht jemand in Chur finanziell besser da, wenn er Sozialhilfe zu beziehen beginnt oder weiterhin bezieht, als wenn er weiterhin arbeitet oder wieder zu arbeiten beginnt. Gemäss vorerwähnter Studie sind die Anreizelemente zur Vermeidung dieses Schwelleneffekts in Chur ungenügend.

Weiter liegen erste Erfahrungsberichte über den Nutzen von sogenannten Sozialdetektiven vor. Sozialdetektive sind Inspektoren, die gegen den Missbrauch von Sozialhilfegeldern eingesetzt werden. In der Stadt Zürich haben sich die Sozialdetektive bewährt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Was ist der Grund dafür, dass das freiverfügbare Einkommen einer Churer Familie mit ergänzender Sozialhilfeunterstützung deutlich über dem gesamtschweizerischen Mittel liegt?
2. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass mit Optimierung der Anreizelemente eine Win-win-Situation geschaffen werden kann, in welcher dem Sozialhilfebezüger mehr von seinem Erwerbseinkommen bleibt und gleichzeitig die Sozialhilfeleistungen sinken? Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit sich bei "Schwellenfällen" Arbeiten wieder lohnt und die Sozialhilfeleistungen reduziert werden können?
3. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass Sozialdetektive zur Entlastung der Sozialhilfekasse beitragen können? Falls ja, wann gedenkt der Stadtrat Massnahmen zu ergreifen, um solche einzusetzen? Falls nein, welche Massnahmen will der Stadtrat ergreifen, um den systemimmanenten Sozialhilfemissbrauch einzudämmen?

Chur, den 31. Januar 2008